

Kommunale Finanzierung

Status Quo und die Herausforderungen von morgen

von Alexander Faulhaber und Florian Moritz, Rödl & Partner, Nürnberg

Die Situation kommunaler Haushalte in Deutschland ist angespannt. Aufgrund der vielerorts unzureichenden Innenfinanzierung durch kommunale Steuern und Gebühren, des Anstiegs von Kassenkrediten, bestehender Investitionsstaus und der Folgen der Bankenregulierung Basel III auf die Kreditvergabe nehmen die Risiken im Bereich der kommunalen Finanzierung zu. Insofern ist gerade im kommunalen Umfeld eine erhöhte Sensibilität für Instrumente des Zins- und Schuldenmanagements notwendig. So kann der Schuldenbestand und die daraus resultierende Zinsbelastung je nach Zuschnitt für die Kommunen passiv oder aktiv gesteuert werden. Eine Rolle können dabei auch alternative Formen der Außenfinanzierung zum Kommunal- und Kassenkredit spielen. Anleihen und Schulscheindarlehen für Kommunen sind traditionelle Finanzierungsformen, fristen als Alternative zur »klassischen« Finanzierung im kommunalen Umfeld allerdings noch ein Schattendasein. Gerade der Einsatz dieser alternativen Finanzierungsinstrumente im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Kommunaldarlehen sein.

1. Finanzielle Herausforderungen für Kommunen

Als das Bundesfinanzministerium am 13. Januar 2015 verkündete, der Bundeshaushalt erziele im Jahr 2014 erstmals seit 1969 wieder Überschüsse, schien nach Jahren der Haushaltsdefizite wieder ein Hoffnungsschimmer auch für kommunale Haushalte aufzukommen. Doch der Schein trügt. Gerade auf kommunaler Ebene verschärft sich die Finanzmittelsituation zunehmend. So ist der Anteil der Kommunen, die im Jahr 2013 keinen ausgeglichenen Haushalt erreichten, gegenüber dem Vorjahr von 28 % auf 34 % angestiegen.¹

Die Länder reagieren, indem sie spezielle Entschuldungsprogramme für Kommunen mit teilweise drastischen Sparvorgaben aufgelegt haben. Derartige Programme existieren bereits in acht Bundesländern. Betroffene finanzschwache Kommunen, die weder fähig noch willig sind, an den Entschuldungsprogrammen teilzunehmen, bleiben indes zwei Alternativen:

- Ausschöpfung eigener Möglichkeiten durch Abgabenerhöhung oder Leistungskürzung und
- Verstärkung der Darlehensaufnahme, um das Haushaltsdefizit auszugleichen.

Was auf den ersten Blick als einleuchtende und eingängige Lösung erscheint, birgt mittelfristig jedoch große Risiken. Anlass genug, diesen Risiken auf den Grund zu gehen.

Die Risiken sind im Bereich der Finanzierung oftmals »hausgemacht«, werden allerdings auch von regulatorischen Rahmenbedingungen determiniert, die nicht im Einflussbereich der Kommunen liegen. Als wesentliche Herausforderungen der kommunalen Finanzierung lassen sich die unzureichende Innenfinanzierung durch kostendeckende Gebühren und niedrige kommunale Steuersätze, der bestehende Investitionsstau bei öffentlicher Infrastruktur, der gestiegene Kassenkreditbestand und nicht zuletzt eine mögliche Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Kommunen durch die Auswirkungen der Bankenregulierung Basel III identifizieren.

1. Innenfinanzierung

Die Innenfinanzierung der Kommunen basiert auf der Erhebung kommunaler Steuern und Gebühren nach Maßgabe der landesspezifischen Kommunalabgabengesetze.

Kommunen können demnach für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen, wie beispielsweise der Abwasser-

oder Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe, Kindergärten und Schwimmbäder, Gebühren erheben. Insbesondere die Abwasser- und Abfallbeseitigung sollen kostendeckend arbeiten.² Wenngleich die Anhebung von Gebühren politisch unpopulär ist, so wird sie aufgrund der gesetzlichen Soll-Regelung der Kostendeckung notwendig. Für Kommunen, die an den Entschuldungsprogrammen der Bundesländer teilnehmen, ist die Erhebung kostendeckender Gebühren und angemessener kommunaler Steuern entweder implizit in Form eines »angemessenen Konsolidierungsbeitrags« oder gar explizit³ vorgesehen.

Mit 73 % hat bereits ein Großteil der Kommunen im Jahr 2013 einzelne Steuern oder Gebühren erhöht.⁴ Inwiefern in diesen Fällen die in den jeweiligen Gemeindeordnungen verankerten Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung⁵ eingehalten werden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Insofern muss offen bleiben, ob diese Kommunen tatsächlich die Kosten ihrer Einrichtungen über Gebühren decken. Der Verzicht auf kostendeckende Gebühren ist jedoch nichts anderes als eine Subventionierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sofern keine allgemeinen Haushaltsmittel die Mindererinnahmen ausgleichen, müssen im Falle nicht kostendeckender Gebühren zusätzliche Kredite aufgenommen werden. Die langjährige Erfahrung bei der Beratung zeigt, dass hier häufig noch Nachholbedarf besteht.

2. Investitionstätigkeit

Dieser Nachholbedarf wird vielerorts durch gestiegenen Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur verschärft. Gemäß Berechnungen der KfW liegt der Rückstand der Investitionen bei Städten, Gemeinden und Landkreisen im Jahr 2013 bei 118 Mrd. €. ⁶ Zwar wurden die Investitionen gegenüber den Vorjahren erhöht, allerdings ist für das Jahr 2014 wieder ein leichter Rückgang der jährlichen Investitionen zu erwarten.⁷ Die vorhandene Infrastruktur wird nach wie vor auf Verschleiß gefahren. Der



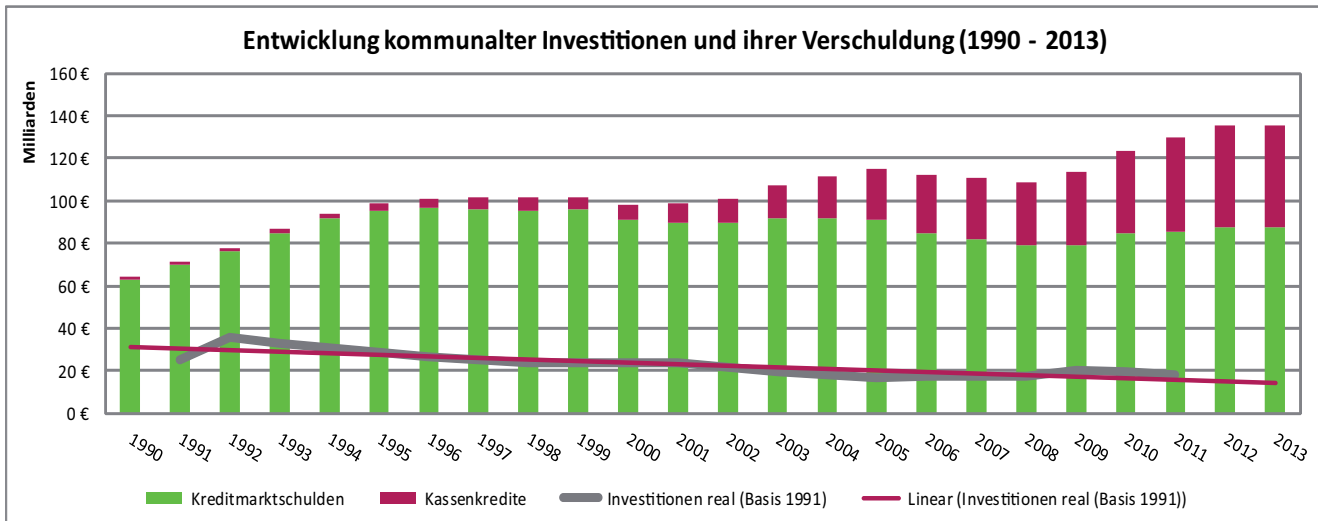


Abb. 1: Investitionen und Kreditbestand⁸

Bestand an Kreditmarktschulden konnte aufgrund der gesunkenen Investitionen konstant gehalten werden (s. Abb. 1).

Ein Abbau des Investitionsstaus würde allerdings höhere Ausgaben erfordern, was zu einer höheren Kreditaufnahme führen würde. Bei der ohnehin angespannten Haushaltssituation ist dies kaum zu stemmen. Vielerorts scheint damit dem Schuldenabbau Vorzug vor oftmals notwendigen Investitionen gegeben zu werden. Diese Entwicklung kann dann gefährlich werden, wenn unzureichende Investitionen höhere Unterhaltungsaufwendungen nach sich ziehen.

Dabei bleibt trotz des aktuell historisch günstigen Zinsumfelds festzustellen, dass der Investitionsstau nicht nachhaltig aufgeholt werden kann. Zinsänderungen würden Kommunen hier vor große Probleme stellen.

3. Kassenkredite

Trotz des günstigen Zinsumfelds ist der Kassenkreditbestand auf rund 48 Mrd. € angewachsen.⁹ Kämmerer rechnen dabei noch mit einer Ausweitung ihrer kurzfristigen Schulden.¹⁰ Kassenkredite werden vielerorts über den originären Zweck der Liquiditätssicherung hinaus¹¹ bei defizitären Verwaltungshaushalten als dauerhaftes Finanzierungsinstrument für die laufenden Ausgaben verwendet. Abseits der Festsetzung eines Höchstbetrags für Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung¹² besteht keine Grundlage für eine aufsichtliche Kontrolle gegen eine rechtswidrige Prolongation der Kassenkredite.¹³ Der Kassenkredit ist im aktuellen Niedrigzinsumfeld und bei einer angespannten Haushaltssituation

zu einer günstigen Alternative zum Kommunalkredit geworden. Der Rückgang der Kreditmarktschulden wird vielerorts durch die Ausweitung von Kassenkrediten finanziert. Da Kassenkredite in der Regel mit einem variablen Zinssatz ausgestaltet sind, liegen gegenüber der Finanzierung mit Kommunalkrediten stärkere Zinsänderungsrisiken vor.¹⁴ Insbesondere hoch verschuldete Kommunen sind davon betroffen und sollten entsprechende Vorkehrungen treffen.

4. Basel III

In Folge der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 und 2008 wurde die bestehende Bankenregulierung Basel II um das Basel III-Regelwerk ergänzt und erweitert. Im Wesentlichen gelten neue Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für Banken. Die Umsetzung der Regelungen erfolgt stufenweise zwischen 2013 und 2019.

Neben einer höheren Eigenkapitalunterlegung können die mögliche Beschränkung der Hebelwirkung der Bank-Aktiva und die strengeren Liquiditätsvorschriften Kommunalkredite künftig signifikant verteuern. Diese Wirkungsweisen werden im Folgenden beschrieben:

Da bei der voraussichtlichen Beschränkung der Kreditvergabe auf das 33,3-fache des Eigenkapitals (Leverage Ratio) keine Risikogewichtung der Kredite berücksichtigt wird, geht die Attraktivität des risikoarmen Geschäfts mit Kommunen verloren. Risikoarme und damit margenarme Kredite konkurrieren daher mit riskanteren Krediten an private Schuldner. Eine nachvollziehbare Reaktion der Banken wäre, margenarmes

durch margenstärkeres Geschäft zu ersetzen.

Zudem gelten Kommunalkredite nicht mehr als hochliquide Aktiva der Banken im Sinne der Liquidity Coverage Ratio. Daher muss mehr Liquidität vorgehalten werden, was die Kreditvergabe verteuert. Langfristige Kredite müssen im Sinne der Net Stable Funding Ratio auch langfristig refinanziert werden. Diese Begrenzung der Fristentransformation verteuert diese Kredite entsprechend. Der Kommunalkredit wird für Banken also nicht nur absehbar unattraktiver, er wird auch teurer als dies aktuell der Fall ist. Erste Reaktionen sind dabei bereits zu verzeichnen. Einige Banken schränken die Kommunalfinanzierung ein.¹⁵ Das verbleibende Kreditangebot wird dadurch verknappt.

Nachholbedarf in der Innenfinanzierung, höherer Kapitalbedarf durch notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur, Zinsänderungsrisiken bei ungesunder und mitunter rechtswidriger Finanzierung bestimmter Maßnahmen über Kassenkredite sowie Basel III mit seinen Konsequenzen für den Kommunalkredit sind ein Spannungsfeld mit schlimmstenfalls drastischen Konsequenzen. Erhöhter Finanzierungsbedarf und steigende Zinsänderungsrisiken können bei verschlechtertem Finanzierungsangebot zu höheren Zinsbelastungen für die kommunalen Haushalte führen.

Dabei ist die Lösung sehr individuell und insofern auf den Einzelfall abzustimmen. Erfahrungsgemäß ist der Ausgangspunkt die Implementierung eines Zins- und Schuldenmanagements als Steuerungsinstrument.

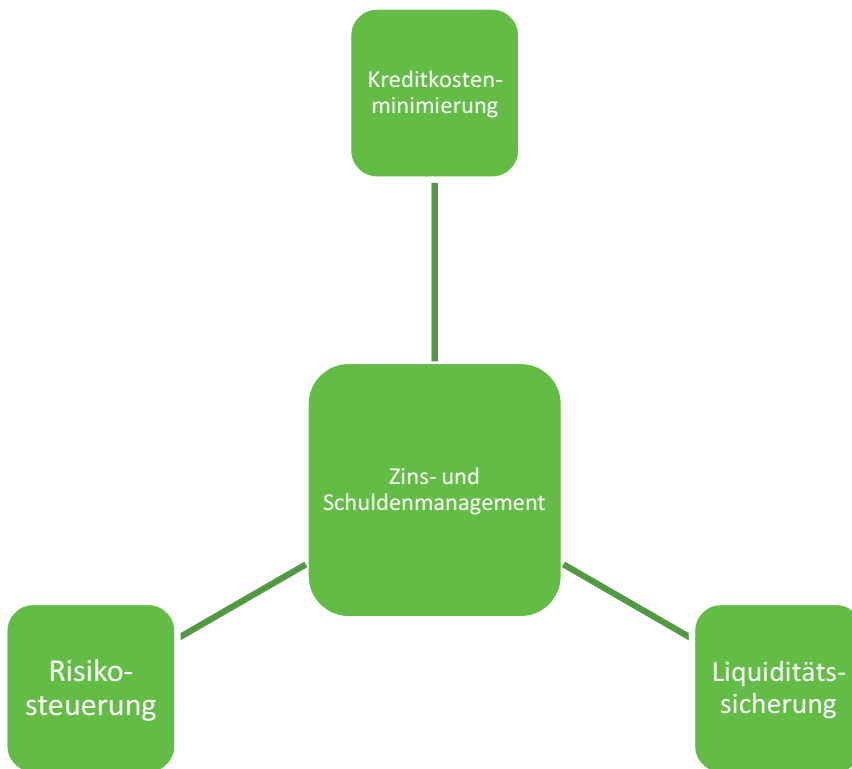


Abb. 2: Ziele des Zins- und Schuldenmanagements

II. Zins- und Schuldenmanagement als Steuerungsinstrument

Aufgrund der höheren Zinsbelastungen und der damit verbundenen Zinsänderungsrisiken steigt die Bedeutung einer bewussten Steuerung der Zinsen der Kommunen. Die Forderung nach einem kommunalen Zinsmanagement und damit auch nach einem Schuldenmanagement lässt sich aus den grundsätzlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für öffentliche Haushalte ableiten. Zielsetzung des Zins- und Schuldenmanagements ist dabei die Kreditbeschaffung unter Berücksichtigung der Liquidität, marktgerechter Konditionen und bei gleichzeitig begrenztem Risiko (s. Abb. 2).¹⁶

Das Management umfasst die Planung, Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle der Stellgrößen:

- Art und Verfahren der Kreditaufnahme,
- Zeitpunkte der Kreditaufnahme,
- Tilgung,
- Gestaltung von Zinsen und sonstigen Konditionen.

Dabei wird zwischen passivem und aktivem Zins- und Schuldenmanagement unterschieden.

Passives Zins- und Schuldenmanagement beschränkt sich darauf, bei jeder

neuen Kreditaufnahme oder Prolongation einen Zahlungsstrom zu erlangen, der dem geplanten Soll-Zahlungsstrom möglichst nahe kommt. Dabei wird keine eigene Zinsmeinung verfolgt, um aktiv vorteilhaftere Zahlungsströme als die Sollzahlungsströme zu erzielen. Wesentliche Stellhebel im passiven Zins- und Schuldenmanagement sind die

- Laufzeit der Kredite,
- Tilgungszeitpunkte und
- Zinszahlungszeitpunkte.

Aktives Zins- und Schuldenmanagement nutzt zudem die absichtliche Abweichung vom Sollzahlungsstrom. Eine Risikosteuerung, z.B. durch Derivate, ist explizit vorgesehen.¹⁷ Grundlage hierfür ist die Festlegung einer Meinung über die Zinsentwicklung. Durch die Antizipation der Zinsentwicklung und den Einsatz gezielter Maßnahmen unter Begrenzung des Risikos sollen die Kreditkosten minimiert werden. Neben den genannten Stellhebeln im passiven Zins- und Schuldenmanagement können im aktiven Zins- und Schuldenmanagement folgende Stellhebel genutzt werden:

- Zinsbindungsdauern,
- Zinstypen (fixe oder variable Zinssätze),
- Umschuldungen,
- Derivate zur Anpassung der Zinsen.

So werden bei fallenden Zinsen für Neukreditaufnahmen und Prolongationen kurze Zinsfestschreibungsfristen oder variable Zinsen gewählt, um die Kreditkosten zu minimieren. Auch die Möglichkeit der Umschuldung bestehender Kredite kann genutzt werden. Ebenso ist eine Variabilisierung fixer Zinssätze durch Zinsswaps möglich.

Bei steigenden Zinsen wird mit langen Zinsbindungsfristen und überwiegend Festzinssätzen operiert. Auch die Sicherung des aktuellen Zinsniveaus für Kreditaufnahmen in der Zukunft durch den Einsatz von Forward-Derivaten kann genutzt werden.

Welchen der Ansätze Kommunen verfolgen, hängt zunächst von den bundeslandspezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und auch von den Ressourcen, Befugnissen und Fähigkeiten vor Ort ab. Voraussetzung für die Einführung und gezielte Nutzung eines Zins- und Schuldenmanagements ist die Erfassung des Status Quo. Die Analyse umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation, vorhandene Richtlinien sowie eine Untersuchung des Kreditportfolios.

Anschließend kann ein Soll-Zustand des Zins- und Schuldenmanagements erarbeitet werden. Dieser umfasst die Erarbeitung bzw. Anpassung von Richtlinien, die Bereitstellung von operativen Steuerungswerkzeugen und die Erstellung eines Berichtswesens.

Danach ist ein funktionierendes Zins- und Schuldenmanagement möglich.

Das Zins- und Schuldenmanagement lässt sich als Kreislauf der Phasen Planung, Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen operationalisiert darstellen.

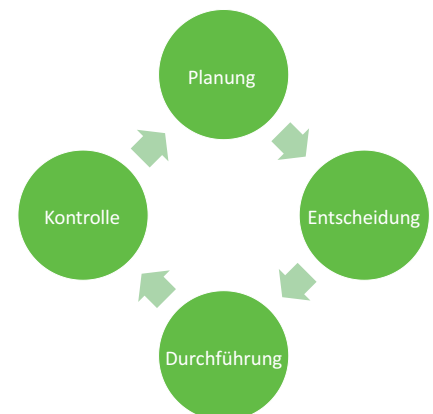


Abb. 3: Managementprozess kommunaler Zinsen und Schulden

Die Planung beinhaltet folgende Schritte:

- Erfassung des Darlehensbestands,
- Erfassung des Zahlungsmittelbedarfs und der Neukreditaufnahmen,
- Erfassung der resultierenden Zahlungsströme,
- Ermittlung wesentlicher Kennzahlen,
- Ermittlung des Zinsrisikos der offenen Positionen.

Die Entscheidung beinhaltet die

- Festlegung einer Risikovorgabe,
- Bestimmung eines Rahmens an zulässigen Maßnahmen.

Danach werden die Maßnahmen (Transaktionen) durchgeführt und entsprechend kontrolliert. Die Phasen wiederholen sich fortwährend.

In der Praxis ist es für Kommunen wichtig, sich bewusst zu sein, dass aktives Zins- und Schuldenmanagement nicht nur Chancen, sondern auch Risiken birgt. So hat etwa die Kreditaufnahme der Stadt Essen in Fremdwährungen¹⁸ oder der Einsatz von Zinsderivaten anderer Städte in Nordrhein-Westfalen¹⁹ zu mitunter massiven finanziellen Verlusten geführt. Daher ist von vornherein ein rechtssicherer Rahmen aus Anweisungen und Risikobeschränkungen zu schaffen.

III. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Ausgehend von der Annahme, dass durch Basel III das Kreditangebot seitens der Banken knapper wird, sollten Finanzierungsmöglichkeiten und alternative Gläubiger gesucht werden. So ist es möglich, das sich verengende Kreditangebot zu verbreitern. Bewährt haben sich in jüngster Vergangenheit sowohl Formen der Anleihe als auch des Schuldscheindarlehens (SSD; s. Abb. 4).

Durch Anleihen wird Fremdkapital am Kapitalmarkt aufgenommen. Anleihen sind als Wertpapier handelbar. Dadurch wird eine breitere Investorengruppe angesprochen. Aus Marketinggesichtspunkten wäre die Platzierung als Bürgeranleihe denkbar. Aufgrund der anfallenden Transaktionskosten für die Erstellung eines Wertpapierprospekts und ggf. eines externen Ratings sowie laufender Offenlegungspflichten eignen sich Anleihen in der Praxis erst ab einem Volumen von rund 50 Mio. €. Sofern das Volumen für die Begebung einer eigenen Anleihe zu gering ist, könnte die Zusam-

Kriterium	Schuldscheindarlehen	Anleihe
Form	Darlehen	Wertpapier
Dokumentation	Bilateraler Vertrag	Inhaberpapier
Rating	Nicht erforderlich	I.d.R. erforderlich
Mindestvolumen	Ab 15 Mio. €	Ab 50 Mio. €
Offenlegung	Gering	Hoch
Informationen	Finanzierungsexposé	Wertpapierprospekt
Covenants	Fallweise	Fallweise
Transaktionskosten	2 – 3 %	4 – 5 %
Investoren	Banken, Sparkassen, Versicherungen, Pensionskassen	Privatanleger, Banken, Fonds
Liquidität	Eingeschränkt; OTC-Handel	Hohe Liquidität

Abb. 4: Merkmale von Anleihen und SSD

menfassung zu einer Gemeinschaftsanleihe, wie die der Städte Dortmund, Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal oder der Städte Nürnberg und Würzburg eine Möglichkeit sein.

Im Gegensatz zur Anleihe ist das SSD kein Wertpapier, sondern ein Darlehen in Vertragsform und unterliegt geringeren formalen Anforderungen. Ein externes Rating ist ebenso wie ein Wertpapierprospekt nicht erforderlich. Die Berichtspflichten und der Dokumentationsaufwand sind verglichen mit der Anleihe sehr gering. Die Transaktionskosten sind daher gegenüber der Anleihe geringer. Einzel SSD können bereits ab 15 Mio. € begeben werden.²⁰

SSD sind Darlehensverträge zwischen der Kommune und Investoren. Zwar besteht kein Handel am Kapitalmarkt, SSD können dennoch durch Vertragsübernahme oder Abtretung an andere Investoren übertragen werden. Dadurch kann ein breiterer Investorenkreis als bei klassischen Bankdarlehen erreicht werden.

Üblicherweise kann ein Arrangeur das SSD nach Laufzeit und Zinstyp zwischen den Investoren tranchieren. Da die Darlehensgeber im Gegensatz zur Anleihe zwar nicht öffentlich, aber der Kommune und dem Arrangeur bekannt sind, können die Darlehensbedingungen mit den einzelnen Investoren abgestimmt werden.²¹ Die Verhandlungsmöglichkeiten führen zu mehr Flexibilität des Zins- und Schuldenmanagements in Bezug auf Zins- und Tilgungsmodalitäten.

Der Dortmunder »Stadtkonzern« DSW21 hat dabei die flexible Tranchierungsmöglichkeit der SSD genutzt. Zur Finanzierung des Kaufs der Anteile am Stromerzeugungsunternehmen STEAG GmbH wurde ein SSD in Höhe von

143 Mio. € emittiert. Das Volumen wurde auf 56 Investoren verteilt, wobei zum einen nach Zinstyp (37 % variabel und 63 % fix) und zum anderen nach Laufzeit (39 % für fünf Jahre, 26 % für sieben Jahre und 35 % für zehn Jahre) unterschieden wurde. Dadurch wurden Zinszahlungen und Risiken auf die Bedürfnisse der DSW21 angepasst.

Ein weiterer Vorteil der SSD ist die kurze Vorlaufzeit bis zur Platzierung. Bis zur Platzierung eines SSD vergehen durchschnittlich ca. zwei bis vier Monate, hingegen benötigt die Platzierung einer Anleihe ca. drei bis sechs Monate.

Innerhalb der letzten drei Jahre sind die Mindestvolumina sowohl von Anleihen als auch SSD kommunaler Gläubiger immer geringer geworden. Das zeigt, dass die Transaktionskosten durch eine höhere Routine und Standardisierung dieser vermeintlich neuen Finanzierungsinstrumente gesunken sind. Der Einsatz dieser Finanzierungsinstrumente wird dadurch noch attraktiver.

IV. Fazit

In vielen Kommunen herrscht angesichts des Investitionsstaus und der angespannten Haushaltssituation erhöhter Finanzierungsbedarf. Daher kommt dem Zins- und Schuldenmanagement eine wachsende Bedeutung zu, um Kreditkosten angemessen zu minimieren, das Kreditrisiko zu steuern und die Liquidität zu sichern. Handlungsbedarf für die Kommunen besteht darin, zunächst organisatorische Voraussetzungen für ein Zins- und Schuldenmanagement zu schaffen, damit operative Maßnahmen (Länge, Variabilität, Kündigungsrechte, Zinssicherung) im Kreditportfolio getroffen werden können. Der Aufbau eines Zins-



Carl Link Kommunalverlag

Der Kostenratgeber



Stengel (Hrsg.)

Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in Bayern in alphabetischer Ordnung, Loseblattwerk, 1 Ordner, z.Zt. ca. 400 Seiten, € 149,-
Grundwerkspreis ohne Abonnement: € 269,-
ISBN 978-3-556-93000-7

Online im Shop bestellen: shop.wolterskluwer.de

Gebührenfreie Bestellhotline: **0800 7763665**

Im Buchhandel erhältlich.

Um den Gemeinden Übersicht für die Praxis zu geben, sind in der Kommunalen Kostentabelle alle Gebühren alphabetisch geordnet aufgeführt. Die zugrundeliegende Rechtsgrundlage ist jeweils beigefügt. Für eine optimale Vereinfachung der Verwaltungspraxis in Gemeinden und Standesämtern gibt es das Buch als Kombination aus Loseblattsammlung und Online-Version mit zahlreichen weiteren Recherche-Möglichkeiten.

Schnell und einfach: Die alphabetische Anordnung der Gebührentatbestände für sofortige Orientierung und direkte Recherche der einzelnen Gebührensätze.

Intelligent: Die Suchfunktionen und Verlinkungen zwischen Rechtsvorschriften, Kostentabelle und Kommunalem Kostenverzeichnis. Das Werk enthält zudem eine Kommentierung des Kostengesetzes, weitere Verwaltungs- und Rechtsvorschriften sowie Rechtsprechung.

Herausgeber:

Thomas Stengel, Dipl.-Finanzwirt (FH), Oberregierungsrat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

 Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH ■ Postfach 2352 ■ 56133 Neuwied
Telefon 02631 8012222 ■ Fax 02631 8012223 ■ info@wolterskluwer.de ■ www.wolterskluwer.de

und Schuldenmanagements muss dabei für die jeweilige Kommune maßgeschneidert und gründlich vorbereitet sein. In diesem Zusammenhang sollte abseits der klassischen Kreditfinanzierung die Nutzung jüngerer Finanzierungsinstrumente, wie die Anleihe oder ein SSD, als Ergänzung erwogen werden, um ebenso einen Beitrag zur Erhöhung der finanziellen Flexibilität und Kreditkostenminimierung zu leisten.

- 1 KfW Bankengruppe (Hrsg.), KfW-Kommunalpanel 2014, Frankfurt a.M., 2014, S. 42.
- 2 Stellvertretend Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S.687).
- 3 Bspw. in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hessen.
- 4 Ernst & Young (Hrsg.), EY-Kommunenstudie 2014, S. 20.
- 5 Stellvertretend Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994, §77.
- 6 KfW-Kommunalpanel 2014, S. 17.
- 7 Siehe FN 6, S. 20ff.
- 8 Vgl. Statistisches Bundesamt, Schuldenstatistik, Gesamtverschuldung der Gemeinden/Gemeindeverbände, Stand zum 31.12.2013 sowie Investitionsausgaben der Gemeinden/Gemeindeverbände, Stand zum 31.12.2011.
- 9 Vgl. Statistisches Bundesamt, Schuldenstatistik, Kassenkredite der Gemeinden/Gemeindeverbände, Stand zum 31.12.2013.
- 10 Vgl. FN 6, S. 44.
- 11 Bspw. § 89 Abs. 2 GO NRW.
- 12 Bspw. § 78 GO NRW.
- 13 Vgl. Heinemann et al., Der kommunale Kassenkredit zwischen Liquiditätssicherung und Missbrauchsgefahr, ZEW Wirtschaftsanalysen, Bd. 93, Baden-Baden 2009, S. 39-43.
- 14 Vgl. Lenk/Rottmann, Die kommunalen Finanzen vor dem Hintergrund der Doppik-Einführung, Frankfurt a.M., 2007, S. 16.
- 15 Beispielhaft sei auf das Limit bei Kommunaldarlehen der KfW von 750 €/Einwohner verwiesen.
- 16 Diese Zielsetzungen finden sich auch im Schuldenmanagement des Bundes; vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Schuldenmanagement_des_Bundes/schuldenmanagement.html (Stand: 23.04.2015).
- 17 Vgl. Rehm/Tholen, Kommunalverschuldung – Befund, Probleme, Perspektiven, Berlin 2008, S. 157.
- 18 Die Stadt Essen hat Kredite in Höhe von rund 450 Mio. Schweizer Franken aufgenommen, www.essen.de/rathaus/haushalt_fremdwachrunskredite.de.html (Stand: 23.04.2015).
- 19 Vgl. Hamacher/Wohland, in: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Finanz- und Zinsmanagement für Kommunen, 2007, S. 13.
- 20 Vgl. Koller, in: Ekkenga/Schröer (Hrsg.), Handbuch der AG-Finanzierung, Köln 2014, S. 1178.
- 21 Vgl. Mülbert/Bernauer, in: Habersack/Mülbert/Schlitt (Hrsg.), Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 2013, § 21 Rn. 7.

<Ar-264.1502-00002>